



SACHSEN-ANHALT

Verpflichtungserklärung
gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung
zwischen Bund und Ländern
gemäß Artikel 91b Absatz 1 des
Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag
Studium und Lehre stärken

1. Ausgangslage

Das staatliche Hochschulsystem Sachsen-Anhalts verfügt mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg über zwei Universitäten, mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle über eine Kunsthochschule sowie mit der Hochschule Anhalt, der Hochschule Harz, der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Hochschule Merseburg über vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften und eine Verwaltungsfachhochschule (Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt). Zur Hochschullandschaft gehören zudem noch zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft. Dabei handelt es sich um die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik in Halle (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und die Theologische Hochschule Friedensau (eine staatlich anerkannte Hochschule in freikirchlicher Trägerschaft ohne staatliche Refinanzierung). Die Theologische Hochschule Friedensau wird daher im Folgenden nicht weiter betrachtet und ist auch nicht in den statistischen Daten enthalten.

Die aktuelle Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2014 für die staatlichen Hochschulen basiert auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt¹ aus dem Jahr 2013. Mit der Beauftragung des Wissenschaftsrates zur Evaluation des Hochschulsystems im Jahr 2011 verfolgte das Land das Ziel, angesichts der zu erwartenden Studierendenzahlen die Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts weiter zu optimieren. Zugleich bestand seinerzeit die Erwartung einer Einbeziehung der Hochschulen in die Haushaltskonsolidierung des Landes.

Dem vorangegangen waren mit der Hochschulstrukturplanung 2004 umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelstrukturen und -angeboten. Damit einhergehend wurde auch ein Abbau von Personalstellen beschlossen und in den Folgejahren durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. dem Ausscheiden des Personals wirksam.

Darüber hinaus hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, den Anteil unbefristeter Stellen zu Gunsten befristeter Stellen abzubauen, um eine höhere Flexibilisierung zu erhalten. Das Land ist den Empfehlungen gefolgt.

Beide Umbauprozesse sind im Wesentlichen abgeschlossen, haben sich aber als Ausgangsbedingungen auf die Erfüllung des Hochschulpaktes 2020 ausgewirkt. So führten die Strukturanpassungen zu einem Rückgang des unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes und somit auch zu einer entsprechenden Veränderung bei den Betreuungsverhältnissen.

¹ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, WR-Drs. 3231-13, Braunschweig, 12. Juli 2013

Der Wissenschaftsrat stellte im Jahr 2013 in seinen Empfehlungen grundsätzlich fest, dass das staatliche Hochschulsystem des Landes aus einem regional ausgewogenen Institutionengefüge besteht und in seiner Grundstruktur den Anforderungen angemessen sei. In der Gesamtbetrachtung – auch im Ländervergleich – liege es jedoch noch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Ursächlich hierfür seien die zum Teil unscharfe wissenschaftliche Profilierung und die eingeschränkte Strategiefähigkeit der Hochschulen sowie die insgesamt noch nicht hinreichende Nutzung der bestehenden Kooperationsmöglichkeiten im regionalen Umfeld. Die Hochschulen und das Land haben daher in den letzten Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, dies zu verbessern.

Gleichzeitig haben sich jedoch die Ausgangslage und die Anforderungen an die Hochschulen des Landes stark verändert. Gingen die ursprünglichen Prognosen aus dem Jahr 2004 von stark sinkenden Studierendenzahlen und damit notwendigen Anpassungen des Hochschulsystems an die veränderten demographischen Bedingungen aus, so ist auch in Zukunft in Sachsen-Anhalt von stabilen, hohen Studierendenzahlen auszugehen. Diese Annahme wird durch die aktuelle Kultusministerkonferenz-Vorausberechnung (Dokumentation Nr. 219 – Mai 2019) zur Entwicklung der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aus dem Jahr 2019 gestützt. Hauptursächlich dafür ist eine starke Studiennachfrage der Hochschulzugangsberechtigten, insbesondere aus anderen Bundesländern und dem Ausland. So haben im Jahr 2018 ca. 35 % der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in Sachsen-Anhalt auch hier ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben, ca. 23% kamen aus dem Ausland und ca. 42 % aus den anderen Bundesländern. Diese Zahlen sprechen für die Attraktivität des Studienstandortes.

Diese Entwicklung wurde mit dem Hochschulpakt unterstützt und durch diesen finanziell begleitet. Waren im Jahr 2005, dem Referenzjahr des Hochschulpaktes, noch 8.765 Studierende im 1. Hochschulsesemester in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen, waren es in den Jahren 2006 bis 2018 zwischen ca. 9.300 bis ca. 10.200 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester. Im aktuell vorliegenden Jahr 2018 sind es 1.244 zusätzliche Studienanfänger² gegenüber dem Referenzjahr (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte)

	2017	2018
Universitäten	5.739	6.112
Kunsthochschulen	145	132
Fachhochschulen	3.791	3.765
Sachsen-Anhalt	9.675	10.009

amtliche Statistik, Jahr = Sommer- plus folgendes Wintersemester

Fachhochschulen umfasst sowohl die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften als auch die Fachhochschule Polizei

Angaben gem. Festlegung Mischparameter und ohne Theologische Hochschule Friedensau

² Angaben ohne Theologische Hochschule Friedensau.

Durch die zahlreichen zusätzlichen Studienanfänger getrieben, stieg auch die Zahl der Studierenden in Sachsen-Anhalt insgesamt. Im Wintersemester 2018/19 waren an den betrachteten Hochschulen des Landes 52.765 Studierende³ eingeschrieben. Das bedeutet einen Anstieg der Studierendenzahl gegenüber dem Jahr 2005 um 3.198 Studierende. Von dieser Gesamtstudierendenzahl absolvierten 45.531 Studierende³ innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich 2 Semester ein Studium (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich 2 Semester³

	2017	2018
Universitäten	27.730	28.037
Kunsthochschulen	1.000	1.031
Fachhochschulen	16.552	16.463
Sachsen-Anhalt	45.282	45.531

amtliche Statistik, Jahr = Wintersemester

Fachhochschulen umfasst sowohl die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften als auch die Fachhochschule Polizei

Angaben gemäß festgelegtem Mischparameter und ohne Theologische Hochschule Friedensau

Somit hat das Land seine Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt, das Halten der Studienkapazitäten (einschließlich der Medizin) sowie die Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern entsprechend der KMK-Prognose 2014 grundsätzlich erfüllt. Einhergehend mit der Steigerung der Studierendenzahlen und den o. g. Umbauprozessen im Personalbereich wurden die Betreuungsrelationen an den Hochschulen jedoch gegenüber dem Jahr 2005 etwas ungünstiger.

Die Betreuungsrelationen ‚Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)⁴‘ variieren in der jeweiligen Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich von 9,3 im Jahr 2005 auf 9,4 im Jahr 2018 nur geringfügig erhöht. Sie liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 13,7. Im Ranking innerhalb der Bundesländer nimmt Sachsen-Anhalt dabei Platz 2 ein. Bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) von 26,8 im Jahr 2005 auf 27,0 im Jahr 2018 ebenfalls leicht gestiegen und damit ungünstiger als der Bundesdurchschnitt (26,7). Sachsen-Anhalt steht hier im Ranking innerhalb der Länder immer noch auf einem guten 7. Platz.

Die Zahlen der Absolventen in Sachsen-Anhalt gemäß der Definition zur Berechnung der Verteilung der Bundesmittel des Zukunftsvertrages sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

³ Angabe ohne Theologische Hochschule Friedensau und gem. festgelegtem Mischparameter (ohne sonstige Abschlüsse und Promotion)

⁴ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal) incl. Professoren und Medizin

Tabelle 3: Absolventinnen und Absolventen (ohne Promotion und sonstige Abschlüsse)

	2017	2018
Universitäten	5.072	4.856
Kunsthochschulen	217	210
Fachhochschulen	3.561	3.480
Sachsen-Anhalt	8.850	8.546

Quelle: amtliche Statistik

Fachhochschulen umfasst sowohl die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften als auch die Fachhochschule Polizei

Angaben gemäß festgelegtem Mischparameter und ohne Theologische Hochschule Friedensau

Den staatlichen Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurden die dem Land zur Verfügung gestellten Bundesmittel, bis auf einen geringen Anteil für politisch bedeutsame Programme (z. B. für die Verbesserung der Lehre in der Medizin und der Lehrerbildung), auf Grundlage der Landesvereinbarung⁵ vollständig zur autonomen Verwendung überlassen. Die Hochschulen sahen sich vor dem Hintergrund der jeweils befristeten Laufzeiten der Phasen des Hochschulpaktes jedoch nicht in der Lage, daraus neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu gründen.

Um der Verschlechterung der Personalentwicklung entgegenzuwirken, hat das Land daher seine Möglichkeiten genutzt, die durch vollständige Übernahme der Finanzierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch den Bund entstanden sind. Im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen⁶ wurden aus den im Land freiwerdenden Mitteln ab dem Jahr 2015 zusätzlich 15 Mio. Euro den Hochschulen zur Erhöhung ihres Grundbudgets zur Verfügung gestellt. In der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen wurde dazu festgelegt, dass mindestens 50 % dieser Mittel für Personalmaßnahmen einzusetzen sind und die Hochschulen über die Umsetzung dieser Vereinbarung im Jahr 2020 berichten.

Mit dem gesteigerten Studieninteresse haben sich außerdem die Anforderungen an die Hochschulen verändert. Die Hochschulen haben sich neuen Interessengruppen geöffnet. Die daraus resultierende Differenzierung der Hochschulen untereinander, die erhöhte Diversität sowie die verstärkte Internationalisierung an den Hochschulen müssen bewältigt und strukturell sowie inhaltlich begleitet werden. Die Hochschulen müssen daher in die Lage versetzt werden, flexibler auf neue Anforderungen reagieren zu können - und das nicht nur auf regionaler bzw. nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene. Das Land plant eine Novellierung des

⁵ Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 vom 7. Oktober 2015 (https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschul-pakt2020_Umsetzung_2015-2023.pdf)

⁶ Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015 – 2019 vom 1. Juli 2017 (https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Zielvereinbarungen/2017-06-01_ergaenzungsvereinbarung_bafoeg_ef_gezeichnet.pdf)

Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt, welche für die Bewältigung dieser Aufgabe als eine Grundlage dienen soll.

Auf Basis der dargestellten Entwicklung des Hochschulsystems sieht Sachsen-Anhalt zwei Schwerpunktsetzungen in der Mittelverwendung aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“:

1. den „Erhalt der Studienkapazitäten“ und
2. die „Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums“ durch eine „Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlich und künstlerischen Personals“.

Zur Umsetzung der 2. und 3. Phase des Hochschulpaktes hat Sachsen-Anhalt eine gesonderte landesinterne Vereinbarung mit den Hochschulen geschlossen und diese auf den Webseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung veröffentlicht (siehe auch Erläuterungen zur Umsetzung in den oberen Abschnitten⁵). Auf Grundlage der Hochschulstrukturplanung Sachsen-Anhalt 2014, den Zielvereinbarungen 2020-2024 und der hier aufgeführten Verpflichtungserklärung wird das Land zur genaueren Ausgestaltung des Zukunftsvertrages ebenfalls eine gemeinsame Vereinbarung mit den beteiligten Hochschulen abschließen. In dieser landesinternen Vereinbarung wird sowohl die inhaltliche als auch die finanzielle Umsetzung des Zukunftsvertrages in Sachsen-Anhalt geregelt. Hierzu werden unmittelbar nach Abschluss der Abstimmungen zur Verpflichtungserklärung mit dem Bund mit den Hochschulen Gespräche aufgenommen. Die Vereinbarung soll spätestens Ende 2020 unterzeichnet und wieder auf den Webseiten des Ministeriums veröffentlicht werden. Die Laufzeit der landesinternen Vereinbarung orientiert sich an der Verpflichtungserklärung, also grundsätzlich bis zum Jahr 2027. Sollte die Verpflichtungserklärung entsprechend den Regelungen in der Bund-Länder-Vereinbarung in diesem Zeitraum angepasst werden, würde dies auch Auswirkungen auf die landesinterne Vereinbarung haben. Wie bisher auch, wird die landesinterne Vereinbarung die jährliche inhaltliche und finanzielle Berichtspflicht der Hochschulen zur Umsetzung der Vereinbarung umfassen.

Die Verteilung der Mittel des Zukunftsvertrages wird sich am bisherigen Verfahren orientieren und drei Säulen umfassen. Neben einem geringeren Anteil der Mittel für hochschulpolitisch bedeutsame Programme (z.B. Lehrerbildung) werden vor allem die Mittel für eine Sockelfinanzierung (zum Erhalt der Kapazitäten) ausgewiesen. Die verbleibenden Mittel werden dann parametergestützt an die Hochschulen verteilt.

2. Verpflichtungen

2.1. Erhalt der Studienkapazitäten

Die aktuelle Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2019 für die Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weist für Sachsen-Anhalt auch in den kommenden Jahren hohe Studienanfängerzahlen aus, die weiterhin deutlich über dem Referenzwert des bisherigen Hochschulpaktes aus dem Jahr 2005 liegen werden.

Die bisherigen Hochschulpaktmittel wurden genutzt, um gemäß den Anforderungen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt die Kapazitäten (auch in den Fächern Human- und Zahnmedizin) im Land zu halten bzw. den zusätzlichen Studienanfängern im Land ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten. Berücksichtigt man die o. g. Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz, wird deutlich, dass die mit der Umsetzung des Hochschulpakts gehaltenen und aufgebauten Kapazitäten weiterhin zur Verfügung stehen müssen, um auch in Zukunft allen studierwilligen jungen Menschen in Sachsen-Anhalt ein entsprechendes Studienangebot unterbreiten zu können. Dabei gilt zu beachten, dass, auch wenn in den letzten Jahren der Anteil der Studienanfänger mit einer im Land erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an den Studienanfängern wieder leicht gestiegen ist (von ca. 32 % in den Jahren 2015-2017 auf ca. 35 % im Jahr 2018), auch zukünftig ein nicht unerheblicher Anteil der Studienanfänger des Landes mit einer HZB aus anderen Ländern sein Studium in Sachsen-Anhalt beginnen wird. Dies ist auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Interesse des Landes, da Sachsen-Anhalt noch stärker als viele andere Länder vom Fachkräftemangel betroffen sein wird. Mit der Aufrechterhaltung der Kapazitäten über die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten aus dem eigenen Land hinaus verbindet Sachsen-Anhalt auch die Erwartung, einen Teil der zukünftigen Absolventen für den Arbeitsmarkt des Landes zu erhalten.

Zur Realisierung der Umsetzung dieses Schwerpunktes sollen die gesamten Landesmittel entsprechend der festgelegten Finanzsystematik des Zukunftsvertrags eingesetzt werden. Darüber hinaus wird auch der Einsatz eines Teils der Bundesmittel (ca. 10-20 %) aus dem Zukunftsvertrag angestrebt, da bereits im Hochschulpakt 2020 die zusätzlichen Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 bzw. das Halten der Kapazitäten in den neuen Ländern mit Bundesmitteln finanziert wurden. Hier sollen u. a. Maßnahmen bei der „Bedarfsorientierten Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächergruppen“ (insbesondere in der Lehrerbildung und in den bereits eingerichteten Gesundheitsberufen) umgesetzt werden. Die finanzielle und inhaltliche Untersetzung soll in der landesinternen Vereinbarung geregelt werden.

Das Land strebt auch in Zukunft an, jährlich mindestens 9.400 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester aufzunehmen. Mit dem „Erhalt der Studienkapazitäten“ wird jedoch vor allem das Teilziel des „Erhalts der Lehrkapazität“, mit der Maßnahme des „Erhalts des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ verfolgt.

Im Jahr 2018 waren an den einzubeziehenden Hochschulen des Landes 4.790⁵ Personen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (einschließlich Professoren) hauptberuflich beschäftigt. Davon arbeiteten 1.495⁵ Personen in Teilzeit. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2005 (4.232 Personen) eine Steigerung um 558 Personen (ca. 13 %).

Hinsichtlich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ergibt sich im Jahr 2018 somit eine Kapazität von 4.043⁷ Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Eine Steigerung von 179 VZÄ gegenüber dem Jahr 2005. Das Land verpflichtet sich, diese Kapazität mit den Mitteln des Zukunftsvertrages zu erhalten.

⁷ Angaben ohne Theologische Hochschule Friedensau; ohne Drittmittel; inkl. Medizin und Professoren

2.2. Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums

An den im Zukunftsvertrag einbezogenen Hochschulen des Landes studierten im Jahr 2017 ohne Promovierende insgesamt 52.501 Studierende. Im Jahr 2018 waren es 52.765 (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Studierende

	2017	2018
Universitäten	32.051	32.432
Kunsthochschulen	1.104	1.150
Fachhochschulen	19.346	19.183
Sachsen-Anhalt	52.501	52.765

Quelle: amtliche Statistik, Jahr = Wintersemester

Fachhochschulen umfasst sowohl die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften als auch die Fachhochschule Polizei

Angaben gemäß festgelegtem Mischparameter und ohne Theologische Hochschule Friedensau

Es ist festzustellen, dass sich in beiden Jahren rund 83,2 % der Studierenden in der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (vgl. Tabelle 2) befanden. Ein verbesserter Anteil würde aufgrund der kürzeren Verweildauer der Studierenden auf das Hochschulsystem einen Entlastungseffekt ausüben. Es ist daher Ziel des Landes, den Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester zu erhöhen.

Wesentliches Mittel zur Erreichung des Zieles ist eine gute Betreuung der Studierenden. Obwohl Sachsen-Anhalt schon sehr gute Betreuungsverhältnisse aufweist (siehe Ausgangslage) soll der Ausbau von „Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ im Vordergrund des zweiten Schwerpunktes stehen. Das Land verpflichtet sich daher, 25 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für dieses Teilziel einzusetzen.

Von den im Jahr 2018 hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personen ohne Berücksichtigung des Drittmittelpersonals (4.790) waren insgesamt 2.055 Personen unbefristet eingestellt. Dies entspricht einer Quote von 42,9 % (Tabelle 5). Mit dem Einsatz der o. g. Mittel soll diese Quote auf ca. 45 % erhöht werden.

Tabelle 5: Anteil des unbefristet eingestellten am hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne Drittmittelpersonal)

Hochschule	Jahr	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte (VZ)			Teilzeitbeschäftigte (TZ)			Anteile	
			zusammen	auf Dauer	auf Zeit	zusammen	auf Dauer	auf Zeit	auf Dauer	auf Zeit
Universitäten	2017	3.675	2.505	1.321	1.184	1.170	171	999	40,6%	59,4%
	2018	4.062	2.757	1.337	1.420	1.305	196	1.109	37,7%	62,3%
Kunsthochschulen	2017	103	59	40	19	44	7	37	45,6%	54,4%
	2018	102	54	33	21	48	7	41	39,2%	60,8%
Fachhochschulen	2017	627	497	443	54	130	44	86	77,7%	22,3%
	2018	626	484	428	56	142	54	88	77,0%	23,0%
Sachsen-Anhalt	2017	4.405	3.061	1.804	1.257	1.344	222	1.122	46,0%	54,0%
	2018	4.790	3.295	1.798	1.497	1.495	257	1.238	42,9%	57,1%

Quelle: amtliche Statistik

Fachhochschulen umfasst sowohl die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften als auch die Fachhochschule der Polizei

Angaben ohne Drittmittel, ohne Theologische Hochschule Friedensau; inkl. Medizin und Professoren

Mit den oben genannten Schwerpunkten werden bis zu 72,5 % der Mittel des Zukunftsvertrages gebunden. Für die nicht direkt durch die vorherigen Schwerpunkte gebundenen Mittel werden die Hochschulen in der landesinternen Vereinbarung verpflichtet, diese im Ziel der Bund-Länder-Vereinbarung „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums“ einzusetzen. Hierbei sollen die Teilziele der „Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur“, die „Steigerung der Lehrqualität“ (z. B. für beide Teilziele mit Maßnahmen zum „Bereich der Digitalisierung“) sowie die „Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem“ (insbesondere in der Studieneingangsphase) im Vordergrund stehen. Auch die Modernisierung und der Erhalt der baulich-technischen Infrastruktur wird erforderlich sein, um die notwendige Infrastruktur für eine qualitativ hochwertige Lehre zu gewährleisten. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen an den Hochschulen erfolgt die Umsetzung im Rahmen der Autonomie der Hochschulen. Diese müssen jedoch zu den ergriffenen Maßnahmen und deren Umsetzung entsprechend den Festlegungen in der landesinternen Vereinbarung berichten.